

## Wenn Sie einen Baum/eine Hecke Fällen oder verändern wollen...

Der Antrag auf Fällung oder Veränderung geschützter Bäume und Hecken, ist schriftlich bei der Stadt Mörfelden-Walldorf einzureichen, dies ist über die städtische Homepage online möglich. Alternativ kann der Antrag auch in Papierform über das vorgefertigte Antragsformular, welches ebenfalls auf der Homepage zu finden ist, erfolgen.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Lageplan/Skizze, auf dem die zu beseitigenden Bäume/Hecken markiert wurden.
- Fotos zum Zustand der Bäume/Hecken.
- Bei Hecken sind Angaben zur flächigen Ausdehnung zu machen.
- Jede Beseitigung ist zu begründen; vorhanden Unterlagen, wie beispielsweise Gutachten, sind beizufügen.

Jede Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume und Hecken ohne Genehmigung der Stadt Mörfelden-Walldorf stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend geahndet. Eine geeignete Ersatzpflanzung ist dennoch vorzunehmen.

## Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Weitere Informationen sowie den Antrag auf Baumfällung erhalten Sie online unter [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de)



**Stadt Mörfelden-Walldorf**  
**Amt für Umwelt**  
Westendstraße 8  
64546 Mörfelden-Walldorf  
Telefon: 06105-938 335  
E-Mail: [umweltamt@moerfelden-walldorf.de](mailto:umweltamt@moerfelden-walldorf.de)

# Baumschutz in Mörfelden-Walldorf



## Informationen zur Baumschutzsatzung

## Liebe Bürger:innen von Mörfelden-Walldorf,

die neue Baumschutzsatzung der Stadt Mörfelden-Walldorf tritt in Kraft. Ziel dieser Satzung ist es Bäume und Hecken im Stadtgebiet und auf privaten Grundstücken zu schützen und zu erhalten.

Neben der Steigerung der Lebensqualität des Menschen, dienen Bäume und Hecken auch als Lebensraumangebot für Pflanzen und wildlebende Tiere. Stadtbäume verbessern das Mikroklima in dicht bebauten und überhitzten Städten. Die Lebensqualität spiegeln nicht nur Bäume an Straßen und öffentlichen Plätzen wieder, sondern auch der Baumbestand auf privaten Grundstücken.

Mit der Baumschutzsatzung werden Bäume innerhalb des bebauten Bereichs der Stadt Mörfelden-Walldorf besonders geschützt.



Thomas Winkler  
Bürgermeister

## Der Baum als „Alleskönner“

Bäume dienen nicht nur dem Wohlbefinden, zur Ruhe und Erholung für jeden einzelnen, auch die Lebensqualität wird durch den Anteil der Bäume definiert.

- Als „Grüne Lungen“ der Städte filtern Stadtbäume Schadstoffe aus der Luft.
- Sie produzieren Sauerstoff und können das klimaschädliche Kohlendioxid binden.
- Bäume regulieren die Temperatur, sorgen für Kühlung im Sommer und spenden Schatten.
- Windgeschwindigkeiten werden reduziert.
- Lärmbelastigungen werden gemindert.
- Sie reduzieren den Regenabfluss und schützen somit vor Überflutungen bei Starkregenereignissen.
- Im Bereich des Arten- und Naturschutzes spielen Bäume eine zentrale Rolle – sie bieten nicht nur Lebensraumstätten, sondern dienen auch als Nahrungsquelle für wildlebende Tiere.
- Bäume helfen, zu einem schöneren Stadtbild beizutragen.

## Unsere Baumschutzsatzung

### Geschützt sind u.a.

- Laubbäume mit einem Stammumfang von 80 cm in 1 m Höhe gemessen.
- Nadelbäume mit einem Stammumfang von 100 cm in 1 m Höhe gemessen.
- Hecken mit 3 m Höhe, 1,5 m Breite und 10 m Länge

### Fällgenehmigung/Genehmigung zur Veränderung

Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Ausnahme dieser Schutzvorschrift zulässig, welche allerdings bei der Stadt Mörfelden-Walldorf beantragt werden und auch genehmigt werden muss.

### Ersatzpflanzungen

Liegt Ihnen eine Fällgenehmigung der Stadt Mörfelden-Walldorf vor, ist immer eine geeignete Ersatzpflanzung vorzunehmen. Eine Vorschlagsliste zu geeigneten Baumarten ist Bestandteil der neuen Baumschutzsatzung. In besonderen Ausnahmefällen kann von einer Ersatzpflanzung abgesehen werden, welche dann durch eine Ausgleichszahlung zu ersetzen ist. Über solche Ausnahmefälle entscheidet die Stadt Mörfelden-Walldorf in eigenem Ermessen.